

„Kronen Zeitung“: Pauschalverunglimpfung von Flüchtlingen

Wien (OTS) - Der Senat 3 des Presserats beschäftigte sich mit dem Artikel „Ohne Pass kein Ticket!“, erschienen am 04.10.2016 auf Seite 19 der „Kronen Zeitung“ (Tiroler Ausgabe). Nach Meinung des Senats verstößt der Artikel gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse.

Im Artikel heißt es eingangs: „Wer annimmt, es geht hier um Asylwerber, liegt falsch.“ Anschließend wird darüber berichtet, dass eine Familie in Tirol neue Freizeittickets kaufen wollte, dies aber nicht möglich gewesen wäre, hätten sie nicht ihren Familienpass vorweisen können. Anscheinend, so der Autor, zähle es nicht, dass die gesamte Familie „unvermummt“ anwesend gewesen und das abgelaufene Ticket mit Foto und Name der Familienmitglieder versehen sei. Die Familie sei „wütend darauf, dass man Asylwerbern, die auf der Flucht angeblich ihre Pässe verlieren (ihre Handys zum Glück aber nicht) scheinbar [sic] mehr Vertrauen entgegenbringt, als einer einheimischen Familie, die was kaufen will.“ Solche skurrilen Vorfälle seien nach Auffassung des Autors mit dafür verantwortlich, dass beim Thema Asyl letztlich so viel falsch laufe.

Der Senat weist zunächst darauf hin, dass es sich im vorliegenden Fall um einen Kommentar handelt und die Meinungsfreiheit hier besonders weit reicht. Laut Senat ist es ohne weiteres möglich, die Flüchtlingssituation - ein Thema, das von besonderem öffentlichem Interesse ist - in einem Kommentar kritisch zu beleuchten und darin Probleme wie beispielsweise die ungeprüfte Einreise von Flüchtlingen aufzuzeigen.

Der Senat hält jedoch fest, dass der Fall der Familie in Tirol, die aufgrund eines Familienpasses in den Genuss von Vergünstigungen kommt, nichts mit Flüchtlingen, deren Einreise nach Österreich oder deren Verschleierung zu tun hat. Umso mehr erstaunt es, dass hier der Autor einen Bezug zu Flüchtlingen herstellt und suggeriert, dass Flüchtlinge gegenüber Österreichern bevorzugt werden. Flüchtlinge werden so gegen Österreicher ausgespielt. Ohne Vorweis des Familienpasses werden auch Flüchtlingen Vergünstigungen verwehrt, so der Senat weiter.

Der Senat hält es für ethisch bedenklich, den Ärger über eine

bürokratische Vorgehensweise bei der Ausstellung von Freizeittickets mit Flüchtlingen und deren ungeprüfte Einreise in Verbindung zu bringen. Offenbar sollten hier Vorurteile und Ressentiments bei manchen Lesern bedient bzw. geweckt werden.

Daher bewertet der Senat den Artikel als unzulässige Pauschalverunglimpfung und Diskriminierung (Punkt 7 des Ehrenkodex) und fordert die betroffene Medieninhaberin auf, die Entscheidung freiwillig in der „Kronen Zeitung“ zu veröffentlichen.

Zwtl.: SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN MEHRERER LESERINNEN UND LESER

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führt der Senat 3 des Presserats aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund von Mitteilungen). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

~

Rückfragehinweis:

Wolfgang Unterhuber, Sprecher des Senats 3, Tel.: 0664-80666-8600

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/12060/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0041 2017-01-10/10:30

101030 Jän 17

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170110_OTS0041